

Vermerk

a) Aufstellung einer 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Einzelhandel Kieler Straße“

b) Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 36 „Sondergebiet Einzelhandel Kieler Straße

Frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB

- Veranstaltung am Mittwoch, 26.06.2019, Beginn 19:30 Uhr, im „Kulturzentrum“, Kieler Straße 122, 25474 Bönningstedt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bönningstedt hat die Aufstellung einer 36. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Einzelhandel Kieler Straße“ und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) Nr. 36 „Sondergebiet Einzelhandel Kieler Straße“ beschlossen.

Die angestrebten Planungsziele werden wie folgt umschrieben:

- 36. Änderung des F-Plans: Ausweisung als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel.
- B-Plan Nr. 36: Ausweisung des bestehenden Gärtnereibetriebes mit Wohn-, Betriebs- und Lager- und Stellflächen als Sondergebietsflächen Einzelhandel zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes sowie eines Drogeriemarktes.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB in Form einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchzuführen. Eine erste Veranstaltung fand am 16.01.2019 statt.

Wie in der ersten Veranstaltung bereits angekündigt erfolgt mit Vorlage neuer Ergebnisse aus den begleitenden Fachgutachten und aufgrund eines modifizierten Planungskonzeptes eine zweite Öffentlichkeitsbeteiligung nach 3 Abs. 1 BauGB.

Um 19:30 Uhr eröffnet Bürgermeister Lammert die Veranstaltung und begrüßt die rund 30 erschienenen Personen sowie zusätzlich die Vertreterinnen und Vertreter von Fachplanungsbüros und Investorenseite. Die Erstellung eines Vermerks über die Veranstaltung übernimmt Herr Görres, Stadt Quickborn.

Bürgermeister Lammert stellt zur Einführung die aktuelle Beschlusslage in der Gemeindevertretung sowie die mit der Planung verfolgten Ziele dar.

Die Vorstellung der Planungen erfolgt durch Herrn Scharlibbe (Büro für integrierte Stadtplanung).

Herr Scharlibbe veranschaulicht die Lage des Plangebietes und den derzeitigen Stand der Planungen durch den Investor sowie die Lage und Höhe der geplanten Gebäude, der funktionalen Bereiche und Einrichtungen. Im Einzelnen geht er zusammengefasst auf raumordnungsrechtliche Vorgaben der Landesplanung und Ziele der Landesplanung, die – bisher bekannten – Ergebnisse des Verkehrsgutachtens, der schalltechnischen Untersuchung und des Baumgutachtens, das Begrünungskonzept, die Baugrunduntersuchung sowie die geplante Entwässerung ein. Die verwendete Präsentation ist diesem Vermerk als **Anlage 1** beigefügt.

Die Vorstellung von Ergebnissen der Markt-, Standort- und Auswirkungsanalyse erfolgt gesondert durch Herrn Gustafsson (bulwiengesa AG). Unterlagen dazu sind diesem Vermerk als **Anlage 2** beigefügt.

Ergänzungen und Beiträge zu einzelnen Inhalten der jeweiligen Präsentation und vorgebrachten Anregungen sowie Antworten auf gestellte Einzelfragen leisten auch die für die Fachplanungsbüros Anwesenden (Frau Schlotfeldt, [Wasser- und Verkehrs Kontor], Herr Pollok [Günther & Pollock, Landschaftsplanung]) sowie für den Bereich des Investors Herr Krause [Zündorf Projektentwicklungs GmbH]).

Fragen, Anregungen, Kritikpunkte und Anmerkungen aus dem Kreis der Anwesenden sind in Tabellenform stichwortartig und sinngemäß in zusammengefasster Form wiedergegeben.

Hinweis:

Die Vergabe einer laufenden Nummer folgt der zeitlichen Reihenfolge, in der die Wortmeldung im Laufe der Veranstaltung erfolgte. Sie stellt ausdrücklich keine Wertigkeit dar.

Um 21:43 Uhr schließt Bürgermeister Lammert die Veranstaltung.

gez. Görres

Anlagen

Anlage 1	Präsentation Herr Scharlibbe (Büro für integrierte Stadtplanung)
Anlage 2	Präsentation Herr Gustafsson (bulwiengesa AG)

Lfd. Nr.	Themenbereich / Stichwort	Frage / Anregung / Kritik / Anmerkung	Antwort / Erläuterung / Stellungnahme
1	Markt-, Standort- und Auswirkungsanalyse	Welche Märkte wurden berücksichtigt? Wie wurde das Sortiment von KRÜMET in der Bewertung berücksichtigt?	Herr Gustafsson: Alle Betriebe, die Artikel des Periodischen Bedarfs (Lebensmittel, Drogerieartikel, sonstige Verbrauchsgüter) verkaufen, sind in der Marktanalyse flächen- und umsatzseitig berücksichtigt. Wenn nur Teilflächen mit diesem Sortiment belegt sind, wie zum Beispiel bei der Firma KRÜMET, fließen diese Betriebe nur mit den darauf getätigten anteiligen Umsätzen in eine Marktanalyse ein.
2	Markt-, Standort- und Auswirkungsanalyse	ALDI wird Kunden aus dem Umland anziehen: - Herkunft der Kundenströme? - Wirkungen auf Schnelsener Einzugsbereiche?	Herr Gustafsson: Auf absehbare Zeit ist im Nahversorgungsbereich von „steigenden Märkten“ auszugehen. Das bedeutet ein mittelfristiges Marktwachstum von ein bis zwei Prozent. Auswirkungen der zukünftigen Einwohnerentwicklung in der Gemeinde Bönningstedt sind dabei nicht eingerechnet.
3	Markt-, Standort- und Auswirkungsanalyse	Frage zur Zuordnung der Kundenanteile zu einzelnen Herkunftsbereichen (Bönningstedt, Schnelsen, Hasloh, Ellerbek, „Streukunden“)	Herr Gustafsson: Bezug auf Folien Nr. 10 und Nr. 11 der Anlage 2. Kundenanteile dürfen nicht mit „Kaufkraft“ verwechselt werden.
4	Markt-, Standort- und Auswirkungsanalyse Verkehr	„Laufkundschaft“ sorgt für kleinteilige Umsätze, verursacht aber eine hohe Anzahl an Fahrzeugbewegungen. Ist die Anzahl der geplanten Parkplätze darauf eingerichtet?	Herr Gustafsson: Die Ermittlung der erforderlichen Anzahl erfolgte unter Anlegung des üblichen Schlüssels, der in diesem Fall „Geschäfte mit Überschneidungen“ berücksichtigt. Dieses Kopplungspotential wird für die Hälfte der Kunden erwartet. Zur Erfassung eines akquisitorischen Potential ist die geplante Gesamtzahl der Parkplätze bewusst überdimensioniert.
5	Markt-, Standort- und Auswirkungsanalyse Verkehr	In der ersten Veranstaltung zur frühzeitigen Beteiligung am 16.01.2019 wurde im Hinblick auf die Anzahl erwarteter Fahrzeugbewegungen das Argument der „fußläufigen Erreichbarkeit“ angeführt. Liegt hier ein Widerspruch vor?	Herr Gustafsson: Die Verbesserung des Zuganges eröffnet für mehr Einwohnerinnen und Einwohner die fußläufige Erreichbarkeit. Das steht nicht im Widerspruch zur Aussage aus der ersten

Lfd. Nr.	Themenbereich / Stichwort	Frage / Anregung / Kritik / Anmerkung	Antwort / Erläuterung / Stellungnahme
6	Abwägungsprozess	Eine Unterversorgung der Gemeinde liegt nicht vor. Welche Vorteile entstehen aus der Sicht der Gemeinde und der Bönningstedter Einwohnerinnen und Einwohner – insbesondere mit Blick auf deren Anteil an der Kundschaft und bestehende Einkaufsalternativen?	<p>Veranstaltung.</p> <p>Herr Gustafsson: Über seine marktführende Stellung erreicht ALDI die Bevölkerung, was andererseits Erwartungen an die Attraktivität eines Standortes und das Erscheinungsbild des ALDI-Marktes auslöst. Hier sind auch persönliche Entscheidungen über die Wohnortwahl zu nennen, die in Abhängigkeit von der Attraktivität eines vorhandenen / geplanten Nahversorgungsangebotes getroffen werden.</p> <p>Eine gute Infrastruktur anzubieten und über eine attraktive Nahversorgung zu verfügen, sollte eine städtebauliche Zielsetzung der Gemeinde Bönningstedt sein.</p> <p>Mit der zusätzlichen Ansiedlung eines Drogeriemarktes sind verbunden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erreichen aller Altersgruppen, • breite Zielgruppenansprache, • hoher zentralitätsbildender Effekt entlang der Kieler Straße, • kleine Geschäfte an der Kieler Straße, die sich selbst schwer tun, Kunden aus der Distanz zu ziehen, profitieren von der Entwicklung. <p>Aus der guten verkehrlichen Lage ergibt sich dann eine Nahversorgung, die die Gemeinde Bönningstedt sonst beispielsweise alleine wegen der Einwohnerzahl nicht leisten könnte.</p>
7	Markt-, Standort- und Auswirkungsanalyse Verkehr	Eine fußläufige Anbindung zur Ahornstraße ist nicht geplant. Der bisherige Standort liegt in einer fußläufigen Entfernung mit einer Einwohnererfassung von rund 500 Einwohnern. Nach Verlagerung würden es rund 1.800 Einwohner sein.	<p>Herr Gustafsson: Die Zuordnung zu einer fußläufigen Erreichbarkeit setzt keine direkte Wegebeziehung voraus. Die Ermittlungsverfahren basieren darauf, dass ein Gehweg von 10 Minuten Dauer in Kauf genommen wird. Daraus ergibt sich ein Radius von etwa</p>

Lfd. Nr.	Themenbereich / Stichwort	Frage / Anregung / Kritik / Anmerkung	Antwort / Erläuterung / Stellungnahme
	Grundlagen der Planung		700 bis 1.000 Metern um den Standort herum, wobei hierbei Umwege bereits einkalkuliert sind.
8	Markt-, Standort- und Auswirkungsanalyse	Relevanz des Backshops?	Herr Gustafsson: Mittlerweile ist dieses Angebot obligatorisch, wobei die Entwicklungstrends in Richtung „Café“ / „Bistro“ gehen. Die Möglichkeit des stationären Verzehrs und ggfs. das Angebot einer niedrigschweligen Tagesgastronomie wirken sich als zusätzlich attraktive Bausteine auf den Ortskern aus.
9	Markt-, Standort- und Auswirkungsanalyse	Einbeziehung von Wachstumsprognosen?	Herr Gustafsson: Die Prognosen unterliegen Unschärfen. Im Zuge der Markt-, Standort- und Auswirkungsanalyse wurden Befunde aus statistischer Analyse herangezogen. Zur Bewertung der Folgewirkungen ist die Zeitpunkt Betrachtung um die Frage der Umverteilungswirkung ergänzt worden. Die daraus resultierende Dynamik ist in die Bewertung der Umverteilungsprozesse eingeflossen und damit berücksichtigt.
10	Schalltechnische Untersuchung	Anlieferungen am Samstag ab 06:00 Uhr?	Herr Scharlibbe: Der Samstag ist Werktag, an dem das zulässig ist.
11	Schalltechnische Untersuchung Grundlagen der Planung	Wie wird gewährleistet, dass eine Nutzung des Geländes nur zwischen 06:00 Uhr und 22:00 Uhr stattfindet? Zugangsbeschränkung mittels Schranke?	Herr Krause: Zunächst soll die Entwicklung in der Praxis beobachtet werden. Nicht ausgeschlossen wird, dass zur Zugangsbeschränkung und Einhaltung der vorgegebenen Zeiten im Nachgang beispielsweise eine Schranke erforderlich wird.
12	Schalltechnische Untersuchung	Eine Anlieferung war an den zugelassenen Tagen bisher für den Zeitraum von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr angekündigt. Jetzt soll die Anlieferung bereits ab 06:00 Uhr möglich sein?	Herr Krause: Diese zeitliche Erweiterung geht auf Berechnungen, Ergebnisse und technische Maßnahmen aus der schalltechnischen Untersuchung zurück, die bei der ersten Veranstaltung am 16.01.2019 noch nicht bekannt waren.
13	Schalltechnische Untersuchung Grundlagen der Planung	Verbindlichkeit dieser Zeiten in der Zukunft?	Herr Scharlibbe: Richtschnur ist hier das Einhalten der Immissionsrichtwerte in der Nachbarschaft. Die in den Planungen festzusetzenden

Lfd. Nr.	Themenbereich / Stichwort	Frage / Anregung / Kritik / Anmerkung	Antwort / Erläuterung / Stellungnahme
			Schallschutzmaßnahmen werden genau dieses Szenario planungsrechtlich gewährleisten. Sollten zu einem späteren Zeitpunkt andere Zeiten angestrebt werden, sind hierfür die Maßnahmen zu ermitteln und durch Änderung der planungsrechtlichen Festsetzungen zu gewährleisten, so dass die Gemeinde immer mit im Boot ist (=> B-Plan-Änderung).
14	Schalltechnische Untersuchung Grundlagen der Planung	22:00 Uhr ist die zeitliche Grenze, um eine „Verträglichkeit“ herzustellen. Es bestünde aber die Möglichkeit, eine andere, <u>konkret</u> : eine frühere, Zeit festzusetzen.	Herr Scharlibbe: Die Einigung über solche Details im Rahmen des Verfahrens bildet eine der Besonderheiten bei vorhabenbezogenen Planungen ab.
15	Schalltechnische Untersuchung Grundlagen der Planung	Warum wird bei den Zeiten das Maximum angesetzt? Kann es nicht bei 07:00 bis 20:00 Uhr belassen werden?	Herr Krause: Er wird diese Anregung mitnehmen und sichert eine Beantwortung dieser Frage zu. Ausgangspunkt der Überlegungen bildet die Betriebsbeschreibung des ALDI-Konzerns.
16	Schalltechnische Untersuchung Grundlagen der Planung	Die Anlieferung für ALDI erfolgt räumlich „in der Tiefe des Gebietes“. Aus Erfahrungen in der Praxis werden vor 06:00 Uhr bereits Lärmentwicklungen durch Standzeiten von Anlieferfahrzeugen mit laufenden (Kühl-)Aggregaten erwartet.	Her Scharlibbe: Die festgesetzten Zeiten sind im späteren Betrieb einzuhalten. Die vorgesehenen Maßnahmen des Immissionsschutzes sollen sicherstellen, dass keine Belästigungen entstehen. Bei Nichteinhalten – was dann allerdings nicht dem Planungsprozess für das Vorhaben zuzurechnen ist – steht der Nachbarschaft der ordnungsrechtliche Weg (Beschwerde an das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume) offen.
17	Schalltechnische Untersuchung Grundlagen der Planung	Wegen erwarteter Wohnbebauung nördlich vom Plangeltungsbereich soll die Lärmschutzwand bis zur Tankstelle verlängert werden.	Frau Schlotfeldt: Diese angesprochene Planung hat sich noch nicht verfestigt. Die Planung der Lärmschutzwand im Zuge des Verfahrens zum B-Plans Nr. 36 berücksichtigt die jetzige Situation als Reaktion auf den Bestand. Eventuell später hinzukommende Bebauung muss lärmschutztechnisch ihrerseits wiederum auf einen dann vorhandenen Bestand reagieren.

Lfd. Nr.	Themenbereich / Stichwort	Frage / Anregung / Kritik / Anmerkung	Antwort / Erläuterung / Stellungnahme
			<p>Herr Scharlibbe: Zwei Punkte, an denen über den B-Plan Nr. 16 ein konkretes Baurecht besteht, wurden bei der Planung der Lärmschutzwand berücksichtigt.</p>
18	Verkehrsplanung	<p>Es werden Auswirkungen erwartet, die auf den Verkehr auf der Kieler Straße bis in die zuführenden Straßen ausstrahlen. Eine geplante Bebauung des Betriebsgrundstücks Kieler Straße 70 bis 74 würde das zusätzlich verstärken.</p> <p>Das Einbiegen vom Schwarzen Weg in die Kieler Straße kann erleichtert werden, wenn im Schwarzen Weg eine Ampel installiert wird, über deren Schaltung erforderliche „Lücken“, insbesondere für Linksabbieger in die Kieler Straße, geschaffen werden.</p> <p>In jedem Fall wird ein Verkehrskonzept für die Gemeinde als sinnvoll erachtet, dass diese zusammenhängenden Gebiete und Bereiche untersucht.</p>	<p>Herr Scharlibbe: Ermittlungen aus den verfügbaren Quellen (Unfallstatistik, Unterlagen der Polizei) sollen herangezogen werden, um eine Bewertung der Anregung vornehmen zu können.</p>
19	Verkehrsplanung Grundlagen der Planung	Festlegung der Verkehrsführung über ein Planfeststellungsverfahren?	<p>Herr Scharlibbe: Das Genehmigungsverfahren für die Bundesstraße B 4 wird innerhalb des Bauleitplanverfahrens vom Landesbetrieb Verkehr als dem zuständigen Träger der Straßenbaulast durchgeführt. Zur Absicherung der erforderlich werdenden Maßnahmen innerhalb des Straßenraumes der Kieler Straße wurde der Plangeltungsbereich entsprechend erweitert.</p>
20	Schalltechnische Untersuchung Verkehrsplanung	Erstellung eines Lärmgutachtens für die gesamte Kieler Straße?	<p>Herr Scharlibbe: Die Betrachtungen sind begrenzt auf den konkreten Geltungsbereich der Planung. In deren Rahmen und Grenzen wird der Abschnitt der Kieler Straße in der gesamten Länge der geplanten Linksabbiegespur untersucht werden.</p> <p>Die Lage und Anordnung der Abbiegespur sind derzeit lediglich als Skizze verfügbar.</p>

Lfd. Nr.	Themenbereich / Stichwort	Frage / Anregung / Kritik / Anmerkung	Antwort / Erläuterung / Stellungnahme
21	Schalltechnische Untersuchung Verkehrsplanung	Information durch die Gemeinde an unmittelbare Anlieger / Anwohner vor Genehmigung der Änderung an der B 4?	Herr Scharlibbe: Empfehlung: Die Gemeinde sollte die Anwohner in geeigneter Weise informieren.
22	Verkehrsplanung	Bleibt die Zufahrt auf die Kieler Straße in Richtung Norden von einem Privatgrundstück, das in Höhe der geplanten Sperrfläche / der geplanten Abbiegespur liegt, möglich?	Frau Schlotfeldt: Die Möglichkeit, vom Privatgrundstück wie bisher links auf die Kieler Straße abbiegen zu können, soll nicht wegfallen. Die Lage der Sperrfläche / Verlauf einer durchgezogenen Linie werden geprüft.
23	Schalltechnische Untersuchung Grundlagen der Planung	Neben Verkehrslärm sind auch die Lüftungsanlagen mögliche Lärmquellen.	Frau Schlotfeldt: Die Lüftungsanlagen sind im Zuge der schalltechnischen Untersuchung berücksichtigt worden. In der Summe ist der Gesamtwert auf 70 dB eingeschränkt. Die schalltechnischen Berechnungen gehen derzeit von vorläufigen Punkten aus, deren Lage sich im weiteren Prozess der Planung ändern und konkretisieren kann. Herr Scharlibbe: Die tatsächlich installierten Anlagen werden technisch durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume abgenommen. Prüfungen / Nachprüfungen auf Einhaltung der vorgegebenen Werte folgen.
24	Verkehrsplanung Grundlagen der Planung	Der bisherige gemeinsame Fuß- und Radweg ist in einem schlechten Zustand. Die Herstellung eines Fußweges und eines gesonderten Radweges wird der Gemeinde als Aufgabe gestellt.	Herr Scharlibbe: Unter Heranziehung von Ansätzen aus dem Dorfentwicklungskonzept ist dieses Thema in der Gemeinde intern zu behandeln.
25	Verkehrsplanung Grundlagen der Planung	Die Herstellung eines Fußweges und eines gesonderten Radweges wird als Folge des Objekts gesehen, die kostenmäßig auf die Gemeinde zukommen.	Herr Scharlibbe: Für den Bereich der Planung wird, bezogen auf das konkrete Vertragsgebiet, eine Lösung gefunden.
26	Verkehrsplanung Grundlagen der Planung	Abwälzen von Aufwand auf Anlieger?	Herr Scharlibbe: Der Investor ist nur in den Bereichen gefragt und gefordert, in denen er konkret eingreift. Herr Krause:

Lfd. Nr.	Themenbereich / Stichwort	Frage / Anregung / Kritik / Anmerkung	Antwort / Erläuterung / Stellungnahme
			Die erfolgte Erweiterung des Plangeltungsbereiches hatte die vorhabenbezogene Miterfassung der Änderungen im Bereich Fuß- und Radwegführung zum Ziel. Sie muss aber in diesen räumlichen Grenzen bleiben.
27	Verkehrsplanung	Im Bereich der Kieler Straße von der Tankstelle bis hinter die Kurve parken permanent Fahrzeuge. Wie wurde das bei der Erfassung von Verkehrsmengen (Verkehrszählung) berücksichtigt?	<p>Frau Schlotfeldt: Die Verkehrszählung wurde im November 2018 an einem sogenannten „Normal-Tag“ (das ist ein Tag ohne Sperrung von Straßen) vorgenommen. Die Ergebnisse bilden die Basis für Berechnungen der Verkehrsmenge. Es liegen keine signifikanten Abweichungen zu den Größenordnungen vor, die anderweitige Zählungen (zum Beispiel des Straßenbaulastträgers) ausweisen. Angegeben wird der Durchschnitt, der über alle Tage eines Jahres ermittelt ist.</p> <p>Herr Scharlibbe: Verkehrsaneinandernde Maßnahmen zur Regelung des Parkverhalten fallen in die Zuständigkeit des Trägers der Straßenbaulast.</p>
28	Verkehrsplanung	Das Vorbeifahren an parkenden Fahrzeugen ist im Begegnungsverkehr bereits jetzt nur mit Einschränkungen möglich. In diesem kritischen Bereich (Höhe Eisdiele und Grillrestaurant) soll die Sperrfläche liegen.	<p>Herr Krause. Es finden Abstimmungen zur Lage mit dem Landebetrieb für Straßenverkehr statt. Dabei wird die geschilderte Situation thematisiert.</p>
29	Baumgutachten	Die präsentierten Unterlagen sind nicht über die Bekanntmachung zur heutigen Veranstaltung im Internet abrufbar.	<p>Herr Scharlibbe: Die zeitliche Erstellung der Unterlagen stand dem entgegen.</p> <p>Im Rahmen der Kommunikation der Ergebnisse der heutigen Veranstaltung werden auch diese Unterlagen mit Veröffentlichung der Niederschrift zur heutigen Veranstaltung verfügbar gemacht.</p>
30	Grundlagen der Planung	Anlage von Abstellplätzen für Fahrräder	<p>Herr Scharlibbe: Das wird im nächsten Detaillierungsschritt bearbeitet</p> <p>Angedacht ist eine gemeinschaftlich von Kunden des ALDI-</p>

Lfd. Nr.	Themenbereich / Stichwort	Frage / Anregung / Kritik / Anmerkung	Antwort / Erläuterung / Stellungnahme
			und des Drogeriemarktes genutzte Fläche / Abstellanlage.
31	Grundlagen der Planung	Vorgabe der Gebäudehöhen 5 Meter auf der Ostseite 6 Meter auf der Westseite	Herr Scharlibbe: Die Werte sind zutreffend wiedergegeben; Bezugspunkt ist Oberkante Dachblende / Dachsim.
32	Grundlagen der Planung	Nullpunkt für die Ermittlung der Höhen	Herr Scharlibbe: Die Angaben beziehen sich auf die Betriebsfläche / den Parkplatz. Entwässerungstechnisch eventuell erforderliche Aufschüttungen innerhalb des Plangebietes werden noch untersucht. Herr Krause: Die Notwendigkeit für diese Aufschüttungen steht noch nicht fest.
33	Private Dokumentation von Gebäudezuständen	Aufruf an Eigentümerinnen und Eigentümer, den Zustand von Bestandsgebäuden zu dokumentieren, um Veränderungen (zum Beispiel Rissbildungen) in Folge der Bauarbeiten im Planbereich nachweisen zu können.	Herr Scharlibbe: Verfahren zur Dokumentation und Beweissicherung erfolgen obligatorisch durch den Vorhabenträger.
34	Grundlagen der Planung	Material der vorgesehenen Einzäunung?	Herr Krause: Der Zaun wird als Stabmatten-Konstruktion errichtet. Die Höhe (1,50 m / 2 m) ist noch offen.
35	Entwässerung	In der Ahornstraße liegt kein Regenwassernetz. Der Abfluss für Regenwasser ist nicht erkennbar. Bisheriges Baumschulland wird versiegelt.	Herr Scharlibbe: Der Abfluss von Regenwasser erfolgt in das Leitungssystem, das über die Unterlagen und Daten des Entsorgungsträgers ausgewiesen ist. Auch erfolgen Einleitungen in Regenrückhaltebecken. Erforderliche technische Einrichtungen werden in das Entwässerungskonzept aufgenommen. Herr Krause: Nach abschließender Erstellung eines Entwässerungskonzeptes erfolgt dessen Einreichung zur Genehmigung durch den Kreis Pinneberg, der die

Lfd. Nr.	Themenbereich / Stichwort	Frage / Anregung / Kritik / Anmerkung	Antwort / Erläuterung / Stellungnahme
			entsprechenden Prüfungen vornimmt.
36	Entwässerung	Bei Starkregenereignissen wird ein Abfluss in umliegende Bereiche befürchtet.	Herr Krause: Die Dimensionierung folgt der üblichen Praxis. Sie ist am sogenannten „100jährigen Regenereignis“ ausgerichtet.
37	Entwässerung	Sorge, dass sich ein Grundwasserproblem abzeichnet, wie es im Bereich des DEHNER-Marktes vorliegen soll.	Herr Scharlibbe: Wird im Rahmen der weiteren Ausarbeitung des Entwässerungskonzeptes aufgegriffen.
38	Entwässerung	Belastung des Goosmoorgrabens im Auge behalten.	Herr Scharlibbe: Wird im Rahmen der weiteren Ausarbeitung des Entwässerungskonzeptes aufgegriffen.
39	Inhalte der Planung	Die Inhalte des Kataloges „Fragen und Anmerkungen Bönningstedter Bürger und Anwohner im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bzgl. Aufstellung B-Plan Nr. 36 und 36. Änderung des Flächennutzungsplans – Informationsveranstaltung am 16. Januar 2019 – “ gelten unverändert fort.	Herr Scharlibbe: Die Inhalte werden im Zuge der weiteren Entwurfsplanung mit bearbeitet.